

# NABU-Stellungnahme

FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie

Öffentliche Konsultation Doel 1 und 2

Boulevard du Roi Albert II, 16

B-1000 Bruxelles

NABU-Stadtverband Aachen e.V.  
Geschäftsstelle  
Preusweg 128 A  
D-52074 Aachen

Tel. +49 (0)241 – 87 08 91  
Fax +49 (0)241 – 95 78 45 29  
Info@NABU-Aachen.de  
www.NABU-Aachen.de

Aachen, 12. Juni 2021

per Mail vorab: [nuclear@economie.fgov.be](mailto:nuclear@economie.fgov.be)

## **Stellungnahme des NABU-Stadtverbandes Aachen e.V. (NABU Aachen) im Rahmen der grenzüberschreitenden UVP zur nachträglichen Genehmigung der Laufzeitverlängerung für die Atomreaktoren Doel 1 und 2 bis 2025**

### **I. Allgemeines:**

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), gegründet 1899, ist der älteste und mit heute über 820.000 Mitgliedern und Förderern größte Naturschutzverband Deutschlands. Er ist zudem Mitglied des Dachverbandes Deutscher Naturschutzring (DNR) auf deutscher, Mitglied des Europäischen Umweltbüros (EEB) auf EU- und Mitglied der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) auf internationaler Ebene. Zudem ist er Mitglied von BirdLife International sowie BirdLife Europe, einem der „Green Ten“ in Brüssel.

In NRW hat der NABU über 110.000 Mitglieder, in der Stadt Aachen hat der NABU-Stadtverband Aachen e.V. über 3.700 Mitglieder.

Unsere Mitglieder und alle Bewohner\*innen der Grenzregion im Dreiländereck sowie in mehreren Hundert Kilometern Umkreis sind von der Laufzeitverlängerung der Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2015 – völkerrechtswidrig ohne grenzüberschreitende UVP – betroffen.

Im Namen unserer Mitglieder widersprechen wir daher dem weiteren Betrieb dieser Anlagen, weil unser aller Sicherheit, unsere grundgesetzlich garantierte gesundheitliche Unversehrtheit, unsere Vermögensverhältnisse und unsere weitere Lebensführung von einem Unfallgeschehen in Doel 1 und 2 direkt betroffen sind.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

## **II. Fachlicher Rahmen:**

Die belgische Regierung hat im Jahr 2015 die Verlängerung der Laufzeiten der Atomreaktoren Doel 1 und 2 im Atomkraftwerk (AKW) Doel (insgesamt 4 Blöcke) um insgesamt zehn Jahre bis 2025 beschlossen. Gemäß einem früheren Beschluss sollten diese beiden ältesten Reaktorblöcke des AKW Doel nach der regulär geplanten (Materialermüdung!) Laufzeit von 40 Jahren im Jahr 2015 abgeschaltet werden. Für diese Laufzeitverlängerung reichte ein Regierungsbeschluss nicht aus. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat daher in seinem Urteil vom 29. Juli 2019 geurteilt (Urteil in der Rechtssache C-411/17), dass Belgien damit sowohl gegen internationales Völkerrecht (Espoo-Konvention, Aarhus-Konvention) als auch gegen EU-Recht verstoßen hat. Hier insbesondere gegen die UVP-Richtlinie), Zudem bemängelte der EuGH, dass für ein nahe gelegenes Natura-2000-Gebiet (Natura-2000-Gebiete sind die nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-Richtlinie - und EG-Vogelschutzrichtlinie zu schützenden Gebiete) auch die nach FFH-Richtlinie der EU vorgeschriebene Verträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt worden war (1).

## **III. Gleiche Forderung für den Atomreaktor Tihange 1:**

Die völkerrechtswidrige und EU-rechtswidrige Verlängerung der Laufzeiten ohne grenzüberschreitende UVP im Jahr 2015 betraf auch den Reaktorblock 1 im AKW Tihange (insgesamt 3 Blöcke), nur etwa 65 (!) Kilometer westlich von Aachen, also in der Hauptwindrichtung.

Tihange 1 war lediglich deshalb nicht Inhalt von Verfahren vor nationalen belgischen Gerichten und dem EuGH, weil die Kläger, zwei belgische Umweltorganisationen, seinerzeit nur gegen die Laufzeitverlängerung von Doel 1 und 2 geklagt hatten.

Da die Problematik aber in den Fällen Doel und Tihange gleich liegt, verlangen wir auch eine nachträgliche grenzüberschreitende UVP für die Laufzeitverlängerung von Tihange 1 bis 2025.

Auch im Falle eines Unfalls im AKW Tihange wären nicht nur einige Millionen Menschen betroffen (Boku-Studie 2016, 2, 3), sondern auch zwei bedeutende Natura-2000-Gebiete: der Nationalpark (NLP) Eifel auf deutscher Seite und das Hohe Venn, Belgiens ältestes EG-Vogelschutzgebiet (SPA).

#### **IV. Summationseffekte mit anderen anhängigen Projekten:**

Die Stadt Lüttich hat kürzlich ein Verfahren zum Ausbau des Flughafens Lüttich-Bierset mit dem Ziel des größten Frachtflughafens Europas begonnen. Zunächst wurde der Eindruck erweckt, als ob es sich auch hier um eine grenzüberschreitende UVP handeln würde (s. NABU-Stellungnahme vom 12. März 2021, 4).

Aufgrund zahlreicher Ungereimtheiten im Verfahren wandten wir uns an das BMU, Abteilung für Espoo-Verfahren. Ausweislich der Antwort des BMU vom 20. Mai 2021 wurde die UVP zum Ausbau des Flughafens nicht bei der zuständigen deutschen Behörde (BMU) notifiziert, auch die innerstaatlich zuständigen Ministerien in NRW wurden nicht informiert.

Wir fordern daher auch für dieses Projekt eine grenzüberschreitende UVP nach Espoo- und Aarhus-Standards, was u.a. eine mehrwöchige Beteiligungsfrist der potenziell Betroffenen auf deutscher Seite sowie die Bereitstellung der Unterlagen nicht nur in Französisch, sondern auch in deutscher Sprache erfordert.

Desweiteren rügen wir, dass weitere Planungen, die mit dem Ausbau des Flughafens Lüttich bzw. den davon ausgehenden Gefahren (Zunahme der Über-, An- und Abflüge, insbesondere schwerer Frachtflugmaschinen) in engem Zusammenhang stehen, bisher überhaupt noch keiner grenzüberschreitenden UVP gemäß Espoo-Konvention unterzogen wurden: die Laufzeitverlängerung des Reaktorblocks Tihange 1 (s. unter III), sowie der in Tihange geplante Bau eines Atommüll-Zwischenlagers, da beide Anlagen weder gegen Flugzeugabstürze (insb. schwerer Maschinen, Frachtflugzeuge) noch gegen terroristische Anschläge mit Flugzeugen (vgl. 11.09.2001) ausreichend gesichert sind.

Die zuständigen deutschen Ministerien (cc) fordern wir ebenfalls auf, sich hierfür einzusetzen!

#### **V. Die Gründe zur Ablehnung der Laufzeitverlängerung von Doel 1 und 2 im Einzelnen:**

Der NABU schließt sich hier der Expertise der Fachleute der IPPNW an: Der Liste (5) der bisherigen Unfälle in kerntechnischen Anlagen kann man entnehmen, dass alle Größenordnungen nach der INES-Skala möglich sind. Fukushima spätestens hat bewiesen, dass auch die Experten eines Hochtechnologielandes wie Japan mit der Risikoabschätzung eines kerntechnischen Unfalles überfordert waren.

Das gleiche trifft auf die Bewältigung der Schadens zu. Jedes Land, das kerntechnische Anlagen betreibt, muss ebenso davon ausgehen, Risiken übersehen zu haben und die Bewältigung eines Schadenereignisses nicht leisten zu können. Was nicht an den nationalen Fähigkeiten liegt, sondern an der Gefährdungsart Radioaktivität und dem Schadensausmaß.

Aus dem Gutachten der INRAG (6) „Risiken von Laufzeitverlängerungen alter Atomkraftwerke“ vom April 2021, Rev. 4, geht deutlich der Risikocharakter einer Laufzeitverlängerung hervor.

Zitat Nr 1:

*„Die schweren Kernkraftwerkunfälle von Three Mile Island, Tschernobyl und Fukushima haben jeweils gezeigt, dass die Kernkraftwerke nicht so sicher sind, wie gefordert und angenommen worden war. Das bedeutet, dass das Risiko der Altanlagen zum Zeitpunkt ihrer Genehmigung unterschätzt wurde. Insbesondere durch diese Unfälle wurde der Stand von Wissenschaft und Technik erweitert und die Anforderungen an Neuanlagen verschärft. Diese Anforderungen können in Altanlagen jedoch nicht ausreichend umgesetzt werden.*

*Für Altanlagen wird aus pragmatischen Gründen ein Risiko akzeptiert, das bei neuen Projekten nicht akzeptabel wäre. Kein Mitgliedstaat der EU würde einem derzeit betriebenen Kernkraftwerk eine neue Baugenehmigung erteilen.“*

Und weiter kommen die Autoren zu den

*„Schlussfolgerungen: Laufzeitverlängerungen und der Betrieb von gealterten Kernkraftwerken erhöhen die nuklearen Risiken in Europa. Die Alterung von Kernkraftwerken birgt ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere Unfälle und radioaktive Freisetzungen. Dieses deutlich erhöhte Risiko wird durch den Weiterbetrieb von Altanlagen infolge von Laufzeitverlängerungen und Leistungserhöhungen nochmals signifikant erhöht. Daran können auch partielle Nachrüstungen, soweit sie in der Praxis überhaupt erfolgen, wenig ändern.“* (Zitate aus der Zusammenfassung)

Ihnen ist die Expertise der Autoren bekannt. Sie waren jahrelang Mitglieder hoher nationaler Atomaufsichtsbehörden. Es gibt keinen wissenschaftlichen Grund, ihre Aussagen in Zweifel zu ziehen und ihre Ratschläge nicht ernst zu nehmen.

Bei der Erstgenehmigung der AKW Doel 1 und 2 wurden äußere Einwirkungen z.B. von Flugzeugabstürzen oder terroristischen

Angriffen nicht in dem Maß berücksichtigt, wie sie heute bestehen. Die AKW wurden statisch nicht für den Aufprall eines Großraumflugzeuges wie Boeing 747 oder Airbus A 380 ausgelegt. Terroristische Angriffe mit Raketen oder in der Logistik eines Kommandounternehmens sind bei der Konzeption der AKW Doel 1 und 2 nicht berücksichtigt. Gegen Angriffe durch Cyberkriminalität sind diese Alt-AKW nicht geschützt. In Literaturstelle Nr 2 a werden in Kapitel 7.1. auf den Seiten 111 bis 113 die besonderen Risiken in Doel 1 und 2 bearbeitet.

Diese exemplarische Aufstellung verdeutlicht das Gefahrenpotential eines Unfalles auf Grund der Verlängerung des Betriebes.

Im Falle eines Unfalles mit Freisetzung von Radioaktivität muss auch eine INES 7 Katastrophe berücksichtigt werden. Im Gutachten des Instituts für Sicherheit und Risikowissenschaften der Universität von Wien aus dem Jahre 2016 für die Städteregion Aachen wird die radioaktive Belastung der Bevölkerung nach einem INES 7 Ereignis in Tihange unter Berücksichtigung der Wetterlage begutachtet und berechnet. Die dort errechnete Wahrscheinlichkeit für eine Bodenkontamination von 1450 kBq/m<sup>2</sup> beträgt auch bei einer Distanz von 142 km Doel / Aachen noch 6%, gemittelt über 3000 Wetterlagen.

Damit liegt das Risiko, den Wohnort im Falle einer INES 7 Katastrophe verlassen zu müssen, bei 6 %.

Bei einer ungünstigen Wetterlage erreicht auch eine Radioaktivitätsfreisetzung nach INES 7 in Doel eine 7-Tage effektive Dosis von 100mSv in Aachen, dem Eingreifrichtwert für sofortige Evakuierung.

Die Lebenszeitdosis kann je nach Wetterlage ebenfalls bis um 1000 mSv erhöht werden. Dem 20-fachen der in Deutschland erlaubten Dosis. Unsere Mitglieder würden gezwungen, unsere Heimat für immer zu verlassen. Kann dieser Störfall nicht praktisch verhindert werden, muss das AKW folgerichtig abgeschaltet werden!

## **VI. Fazit:**

- Die Verlängerung der Laufzeit der Reaktorblöcke Doel 1 und 2 über 2015 hinaus hat das Bedrohungspotential erheblich vergrößert und ist nicht sicher zu beherrschen.
- Seit 2016 ist gemäß den aufgeführten Gutachten die Größe, Schwere und Gefährlichkeit der radioaktiven Verseuchung

auch in Aachen, 142km von Doel entfernt, bekannt. Mit diesem Einspruch auch Ihnen spätestens ab jetzt. (entsprechend wären die Folgen eines Unfalls im AKW Tihange, nur ca. 65 Kilometer westlich von Aachen, noch sehr viel schwerwiegender).

- Das Haftpflichtrisiko eines kerntechnischen Unfalles ist in Belgien nur bis zu 1,355 Mrd. Euro versichert und deckt somit den angerichteten Schaden nicht ab. Als Hinweis: Die Aufwendungen in Fukushima haben schon lange den Betrag von 100 Mrd. Euro überschritten.

Die Laufzeitverlängerung vergrößert das Unfallrisiko, die radioaktive Gefahr ist größer als bei Erstinbetriebnahme angenommen, es besteht keine umfängliche Haftung der Betreiber oder des Staates, somit werden alle Risiken auf die Bevölkerung in Belgien und die Nachbarstaaten abgewälzt.

Wir widersprechen aus den genannten Gründen der Laufzeitverlängerung von Doel 1 und 2, sowie logischerweise auch aller anderen AKW in Belgien.

Wir fordern für alle Projekte, die die oben geschilderten Risiken massiv verstärken (Laufzeitverlängerung Tihange 1, Bau eines unzureichend geschützten Atommüll-Zwischenlagers in Tihange, Ausbau des Flughafen Lüttich-Bierset), ebenfalls grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen nach den Anforderungen der Espoo-Konvention, der Bürgerbeteiligung gemäß Aarhus-Konvention, sowie der o.g. EU-Richtlinien!

Hochachtungsvoll

i..A.

Claus Mayr, 1. Vorsitzender

Links:

- 1) PM des EuGH zum Urteil vom 29. Juli 2021 gegen Belgien:  
<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-07/cp190100de.pdf>

- 2) Mögliche radiologische Auswirkungen eines Versagens des Reaktordruckbehälters des KKW Tihange 2 - Studie des Instituts für Sicherheits-und Risikowissenschaften (ISR) Wien, Autoren: N. Arnold, K. Gufler, S. Sholly, N. Müllner Institute of Security/Safety-and Risk Sciences, University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna, April 2016 (original English version)  
[https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Verein/Aachen/Uni\\_Wien\\_Tihange\\_Studie\\_AC.pdf](https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Verein/Aachen/Uni_Wien_Tihange_Studie_AC.pdf)
  
- 3) [https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user\\_upload/S\\_13/Dateien/Gutachten\\_Institut\\_fuer\\_Bodenkultur\\_Wien.pdf](https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/S_13/Dateien/Gutachten_Institut_fuer_Bodenkultur_Wien.pdf)
  
- 4) Stellungnahme des NABU Aachen gegen die Ausbaupläne des Flughafen Lüttich-Bierset (und Summationseffekte mit anderen Projekten) vom 12. März 2021:  
  
[https://www.nabu-aachen.de/wp-content/uploads/2021/03/nabu-stellungnahme\\_bierset\\_2021-03-12.pdf](https://www.nabu-aachen.de/wp-content/uploads/2021/03/nabu-stellungnahme_bierset_2021-03-12.pdf)
  
- 5) [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_von\\_Unfall\\_in\\_kerntechnischen\\_Anlagen](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Unfall_in_kerntechnischen_Anlagen)
  
- 6) <https://www.inrag.org/risks-of-lifetime-extension-of-old-nuclear-power-plants-download>
  - a. Full\_Report\_v2.1\_1, especially Doel, Ch7.1, page 111-113
  - b. INRAG\_Ageing\_Zusammenfassung\_Rev4\_DE, (Zitat Nr 1)

Durchschriftlich auch an:

BMU, [poststelle@bmu.bund.de](mailto:poststelle@bmu.bund.de)

MWIDE, Düsseldorf, [poststelle@mwide.nrw.de](mailto:poststelle@mwide.nrw.de)

MULNV, Düsseldorf, [poststelle@mulnv.nrw.de](mailto:poststelle@mulnv.nrw.de)

Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände NRW, Oberhausen

Bez.reg. Köln, [poststelle@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-koeln.nrw.de)

Stadt Aachen, Oberbürgermeisterin und Fraktionen im Rat

Städteregion Aachen, [info@staedteregion-aachen.de](mailto:info@staedteregion-aachen.de)

Medien